

Die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen hat in ihrer Sitzung am 04.11.2020 folgende Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Barbarossastadt Gelnhausen beschlossen:

§ 13

(2) Die Betreuungsgebühr beträgt für das einzelne Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bei den nachstehenden Betreuungszeiten:


Monatliche Betreuungsgebühren für städtische Einrichtungen / Öffnungszeiten der Einrichtungen		EURO
7.00 bis 13.00 Uhr	Freizustellen sind	88,--
	Noch zu zahlen	88,-- 0,--
7.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr	Freizustellen sind	132,00
	Noch zu zahlen	88,-- 44,--
7.00 bis 14.30 Uhr*	Freizustellen sind	110,--
	Noch zu zahlen	88,-- 22,--
7.00 bis 17.00 Uhr*	Freizustellen sind	146,--
	Noch zu zahlen	88,-- 58,--

* Mittagessen erforderlich

Alle übrigen Absätze, Paragraphen und die weiteren Teile der Satzung bleiben unverändert.

Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Der Magistrat
der Barbarossastadt
Gelnhausen


Glöckner
Bürgermeister